

Sekretariat Landrat
Rathaus
8750 Glarus

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 10. Februar 2021

§ 358

Änderung des Gesetzes über den Brandschutz und die Feuerwehr

2. Lesung

(Berichte s. § 349, 27.1.2021, S. 642)

Das Wort wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Die Gesetzesänderung wird der Landsgemeinde zur Zustimmung unterbreitet.